

Auslosungsbestimmungen zu den Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen der rheinischen Sparkassen und der Berliner Sparkasse (gültig ab 1. Januar 2010)

1/1

Für die nach Ziffer 5 der "Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen" ("Bedingungen") durchzuführenden Auslosungen gelten folgende Bestimmungen:

1. Teilnahme an den Ziehungen

Die Gewinnzahlen werden öffentlich unter notarieller oder behördlicher Aufsicht sowie unter Mitwirkung von mindestens zwei Angehörigen der Sparkassen-Finanzgruppe ermittelt.

2. Auslosungsplan

Der in Ziffer 5.3 der "Bedingungen für das PS-Sparen und Gewinnen" enthaltene Auslosungsplan ist auf zunächst 10 Millionen Lose abgestellt. Die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Lose ergibt sich aus den Meldungen der beteiligten Sparkassen. Die Ermittlung der Gewinne unter den teilnahmeberechtigten Losen wird über die Datenverarbeitung abgewickelt.

Zum Ausgleich evtl. anfallender Mehrgewinne enthält der Auslosungsplan eine Rückstellung. Sollte nach Abschluss des Abrechnungszeitraums (Sparjahr) dennoch einen Unterdeckung bestellen, wird eine Verrechnung mit verfallenden Gewinnen vorgenommen.

Beträge, die wegen evtl. Mindergewinne oder als nicht verbrauchte Rückstellungen ganz oder zum Teil übrig bleiben, werden in der Februar-Auslosung im Folgejahr zusätzlich ausgelost.

3. Ziehungsgerät

Die Auslosung erfolgt durch ein Ziehungsgerät, das durch einen Elektromotor automatisch gedreht wird. Der Motor wird durch ein externes Schaltpult zum Mischen und Ziehen gesteuert. Das Ziehungsgerät besteht aus sieben getrennten Trommeln mit je zehn Kugeln, die die Ziffern 0 - 9 tragen. Das Ziehungsgerät ermöglicht die Ziehung von wahlweise ein- bis siebenstelligen Zahlen. Die Vollzähligkeit der Kugeln wird vor jeder Auslosung von der Urkundsperson geprüft und festgestellt.

4. Monatsauslosung

4.1 Reihenfolge der Ziehung in der Monatsauslosung

Die Ziehung erfolgt in der Weise, dass zunächst die Gewinnzahl für die Gewinne zu 2,50 Euro, anschließend lt. Auslosungsplan (Ziffer 5.3 der "Bedingungen") die Gewinnzahl für die Gewinne zu 5,00 Euro, 25,00 Euro usw. bis 250.000,00 Euro gezogen werden.

4.2 Ziehung der Gewinne zu 2,50 Euro

Die Gewinne zu 2,50 Euro werden durch das Ziehen einer einstelligen Gewinnzahl ermittelt. Die letzte der sieben Ziehungstrommeln wird zum Mischen durch Einschalten eines Elektromotors in Bewegung gesetzt. Der Motor wird durch ein externes Schaltpult gesteuert. Dabei wird eine der zehn Kugeln gegriffen und im Ballfänger festgehalten. Die gezogene Zahl wird verlesen und unter Aufsicht der Urkundsperson in ein Protokoll eingetragen. Auf alle verkauften Lose mit der Gewinnzahl entfällt ein Gewinn zu 2,50 Euro.

4.3 Ziehung der Gewinne bis 5,00 Euro

Da die Gewinne zu 5,00 Euro durch eine zweistellige Gewinnzahl ermittelt werden, werden die letzten zwei Trommeln aktiviert. Es wiederholt sich der Mischvorgang, und nach dem Ziehungsvorgang enthalten beide Ballfänger je eine Kugel. Diese Kugeln stellen eine zweistellige Gewinnzahl dar, auf die die Gewinne zu 5,00 Euro entfallen. Auf alle verkauften Lose, bei denen die beiden Endziffern mit der Gewinnzahl übereinstimmen, entfällt ein Gewinn zu 5,00 Euro.

4.4 Ziehung der übrigen Gewinne

Die übrigen Gewinne werden in der gleichen Weise ermittelt. Je nach erforderlicher Stellenzahl werden die entsprechende Anzahl Trommeln aktiviert. Nach jeder Ziehung erfolgt die Eintragung ins Protokoll. Im Einzelnen werden für die

Gewinne zu	25,00 Euro	zwei dreistellige Gewinnzahlen,
Gewinne zu	500,00 Euro	eine vierstellige Gewinnzahl,
Gewinne zu	5.000,00 Euro	eine fünfstelligen Gewinnzahl,
Gewinne zu	50.000,00 Euro	eine sechsstellige Gewinnzahl,
Gewinne zu	250.000,00 Euro	eine siebenstelligen Gewinnzahl

ermittelt. Insgesamt ergeben sich acht Gewinnzahlen. Danach ist der Ziehungsvorgang in der Monatsauslosung beendet.

5. Mehrfachgewinne

Da bei dieser Lotterie keine Einzelziehung erfolgt, sondern Gewinnzahlen ermittelt werden, kann jedes Los mehrfach gewinnen. Dies ist in folgenden Fällen möglich:

- wenn eine Gewinnzahl innerhalb einer Auslosung bei gleichen oder verschiedenen Gewinnbeträgen mehrfach gezogen wurde,
- wenn die in einer gezogenen Gewinnzahl enthaltene Endziffer bzw. enthaltenen Endziffern innerhalb einer Auslosung als vollständige Gewinnzahl für einen anderen Gewinnbetrag ebenfalls ermittelt wurde(n).

6. Protokoll

Über den Verlauf der Auslosung ist unter Nennung der Mitwirkenden, der Ziehungszeit und des Ziehungsortes ein von der zu Ziffer 1 bestellten Urkundsperson beglaubigtes oder ein notariell beglaubigtes Protokoll aufzusetzen. Das Protokoll gilt als Beweismaterial, das zwei Jahre aufzubewahren ist.

7. Änderungen

Eine Änderung dieser „Auslosungsbestimmungen“ bleibt vorbehalten.